

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, 16.12.2020, um 16:00 Uhr, findet eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Hillesheim, in der Turnhalle der Augustiner Realschule plus, Hillesheim, statt. Wir bitten um Beachtung der Uhrzeiten beim öffentlichen / nichtöffentlichen / öffentlichen Teil.

TAGESORDNUNG

Beginn: 16:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 2.1. Nachwahl zu den Ausschüssen

Beginn: 16:15 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Vertragsangelegenheiten
- 4.1. Privatrechtlicher Vertrag
- 4.2. Grundstücksangelegenheiten
- 4.3. Jagdpachtvertrag
- 4.4. Arbeitsverträge

Beginn: 18:15 Uhr

Öffentliche Sitzung

5. Umstellung der Kita-Sonderumlage der ehem. VG Hillesheim
6. Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2021 – Beratung und Beschlussfassung
7. Forstwirtschaftsplan
8. 2. Änderung der Hauptsatzung
9. Feststellung des Jahresergebnisses 2018
10. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 114 GemO
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hillesheim für das Jahr 2021
12. Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Hillesheim
13. Verkehrsplanung
- 13.1. Antrag GAL - Fußgängerüberweg Prümer Straße
- 13.2. Antrag SPD-Fraktion - Hubschrauberlandeplatz in der Stadt Hillesheim
14. Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in der Stadt Hillesheim und ihren zugehörigen Stadtteilen Boldsdorf und Niederbettingen- Grundsatzbeschluss
15. Verschiedenes

Hinweis zur Sitzung:

Die Sitzung beginnt mit um 16:00 Uhr mit einem 15-minütigen öffentlichen Teil, bevor ab 16:15 Uhr der nichtöffentliche Teil der Sitzung beginnt. Ab 18:15 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung fortgeführt.

Gemäß der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung (12. CoBeLVO) können Rats- und Ausschusssitzungen unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln durchgeführt werden. Aufgrund der Wichtigkeit der Sitzung für die Stadtgeschäfte, hat die Stadtspitze entschieden, die Sitzung stattfinden zu lassen.

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf **15 Personen** begrenzt.

gez.: Gabriele Braun
Stadtbürgermeisterin